

**Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde**

Kontaktmöglichkeiten bei Rückfragen

Telefon: (0821) 4606-205, -206, -207, -208  
Telefax: (0821) 4606-19143  
Mail: ewo@neusaess.de



**N** Stadt Neusäß

Stadt Neusäß  
- Ordnungswesen -  
Hauptstraße 28  
86356 Neusäß

**Auszug aus § 19 Abs. 1 und 2 BMG  
Mitwirkung des Wohnungsgebers**

Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftliche oder elektronisch innerhalb der in § 17 Abs. 1 oder 2 genannten Fristen (2 Wochen) zu bestätigen.

**Angaben zum Wohnungsgeber**

Name, Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person .....

Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze, PLZ, Ort .....

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung  Der Wohnungsgeber ist **nicht Eigentümer** der Wohnung

**Angaben zum Eigentümer**

Name, Vorname oder Bezeichnung bei einer juristischen Person .....

Straße, Hausnummer, Adressierungszusätze, PLZ, Ort .....

**Anschrift der Wohnung in die eingezogen oder aus der ausgezogen wird:**

PLZ, Ort: .....

Straße, Hausnummer, ggf. Stockwerks- oder Wohnungs-Nr. .....

In die oben genannte Wohnung ist/sind am (Datum) ..... nachfolgende Person/en **eingezogen**:

In die oben genannte Wohnung ist/sind am (Datum) ..... nachfolgende Person/en **ausgezogen**:

**Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:**

Name, Vorname: .....

Name, Vorname: .....

Name, Vorname: .....

Name, Vorname: .....

Name, Vorname: .....

weitere Personen siehe Rückseite

**Unterschrift**

Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Ein- bzw. Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- bzw. Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 € geahndet werden.

.....  
Ort, Datum, **Unterschrift des Wohnungsgebers** oder **des Wohnungseigentümers**